LANDESHAUPTSTADT

WIESBADEN

Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2025

Antrags-Nr. 25-F-63-0045

Prüfung der Bezahlung von Verwarngeldern und weiteren Verwaltungsleistungen im Einzelhandel - Antrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 24.06.2025 -

Die Digitalisierung der Verwaltung soll Bürger*innen entlasten, bürokratische Hürden abbauen und Serviceangebote bürgernäher gestalten. Ein besonders niedrigschwelliges und vielfach nachgefragtes Angebot betrifft die Bezahlmöglichkeiten von Verwarngeldern, welches bereits in Köln existiert: Dort können Verwarngelder in Supermärkten, Drogerien oder Kiosken - einfach mit einem Zahlschein an der Ladenkasse bezahlt werden. Die Stadt Köln hat das System nach einem erfolgreichen Pilotbetrieb in den Regelbetrieb überführt und prüft nun auch die Ausweitung auf weitere Verwaltungsleistungen.

Gerade für Menschen ohne Onlinebanking, aber auch im Sinne eines zeitgemäßen Multi-Channel-Angebots der Verwaltung, stellt dieses System eine kundenfreundliche und datenschutzkonforme Alternative zur klassischen Überweisung dar. Es wird weder ein Konto noch eine App benötigt, da der Zahlschein mit Barcode wie ein normaler Kassenvorgang funktioniert.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. zu prüfen, ob und unter welchen Bedingungen die Bezahlung von Verwarngeldern im Einzelhandel auch in Wiesbaden eingeführt werden kann und dem Ausschuss über die rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sowie den notwendigen Implementierungsaufwand zu berichten.
2. Kontakt mit der Stadt Köln aufzunehmen, um Erfahrungen aus dem dortigen Pilot- und Regelbetrieb zu evaluieren.
3. die Ausweitung solcher digitalen Zahlmöglichkeiten auch auf weitere städtische Verwaltungsleistungen zu prüfen, bei denen Bürger*innen bisher auf klassische Zahlungswege angewiesen sind.
4. darzulegen, wie diese Maßnahme in die Digitalisierungsstrategie und Smart-City-Ziele der Stadt Wiesbaden eingebettet werden kann und welchen Beitrag sie zur Erhöhung der Nutzungsfreundlichkeit städtischer Angebote leistet.
5. Kosten für eine mögliche Einführung - einschließlich des Betrags, der an beauftragte Dienstleister für die Übernahme der Serviceleistung zu zahlen ist - als weiteren Haushaltsbedarf anzumelden.

Beschluss Nr. 0221

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2025 verschoben.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2025

Dr. Gerhard Obermayr
Stadtverordnetenvorsteher

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2025

Dezernat VII
mit der Bitte um Kenntnisnahme

In Vertretung
Christiane Hinninger
Bürgermeisterin